

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr.069 /2018 an: BPS am 19.06.18 und Rat am 10.07.18
Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. 016/2018 und die Beratungen in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 06.02.2018 sowie im Rat der Stadt Tecklenburg am 27.02.2018 wird Bezug genommen.

a) Beschluss über die während der frühz. Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Gemäß Ratsbeschluss vom 27.02.2018 ist von der Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 26.03.2018 bis 30.04.2018 durch Auslegung der Planungsunterlagen im Rathaus statt.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB), denen Frist bis zum 30.04.2018 eingeräumt wurde, haben 17 eine Stellungnahme abgegeben von denen 4 Hinweise, Anregungen oder Bedenken beinhalten.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Zu den vorliegenden Stellungnahmen die Hinweise, Anregungen oder Bedenken beinhalten sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden, die in der Sitzung detailliert vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat schließt sich den Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Tovar und Partner vom 05.06.2018 an und beschließt, den Anregungen, Bedenken und Hinweisen aus den in den Beschlussvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen.

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung

Als nächster Verfahrensschritt steht jetzt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB an. Dazu ist der verfahrensleitende Offenlegungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tecklenburg gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Dieser Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
2. Städtebaulich-planerische Stellungnahme inkl. Abwägungen des Planungsbüros Tovar & Partner vom 05.06.2018
3. Begründung mit Umweltbericht